

I. Allgemeines.

Statistisches.

Die Stadt zählte am 1. Dezember 1910 23300 Seelen und zwar 12233 männliche, 11067 weibliche (1905: 21390 Seelen, 11142 männliche, 10248 weibliche), ferner 2300 Wohnhäuser und 5067 Haushaltungen. Militärpersonen waren 1591 vorhanden. Am 1. April 1911 sind durch die Eingemeindung eines Teiles der Gemeinde Altencelle 680 Seelen hinzugekommen.

Organisation der Polizei-Verwaltung der Stadt Celle.

Der am 1. April 1900 an die Stelle der königlichen Polizei-Direktion getretenen städtischen Polizei-Direktion steht die gesamte Polizei-Verwaltung im Stadtkreise Celle zu, soweit dieselbe nicht in der Polizei-Ordnung vom 21. Dezember 1899 dem ihr koordinierten Magistrate der Stadt Celle ausdrücklich vorbehalten ist.

Vom Magistrate ressortieren u. A. die Baupolizei; die Verwaltung des Feuerlöschwesens (mit Ausnahme der der Polizei-Direktion zustehenden Oberleitung bei Bränden, Bestätigung des Brandmeisters und der Führer der freiwilligen Feuerwehren sowie der Statuten derselben), die Beaufsichtigung der Feuerversicherungs-Gesellschaften, das Schornsteinfegerwesen, die Feuerchau, sowie alle in der Bauordnung vorgesehenen feuerpolizeilichen Geschäfte, im übrigen steht die Feuer-Polizei der Polizei-Direktion zu; von der Sanitätspolizei nur das Impfwesen; von der Gewerbe- und Handelspolizei nur die Einrichtung und Beaufsichtigung der Gewerbeschule, Handelsschule, das Innungswesen und die Anstellung und Beaufsichtigung von Dienstmännern und Totenfrauen, während die gesamten übrigen, früher vom Magistrate bearbeiteten medizinisch, gewerbe- und handelspolizeilichen Angelegenheiten, wie z. B. die Beaufsichtigung der Fabriken und offenen Verkaufsstellen in Bezug auf Sonntagsruhe, Ruhezeit der Arbeiter und Angestellten, Beschäftigung jugendlicher und weiblicher Arbeiter, Ladenschluß, das Wandergewerbe, Gast- und Schankwirtschafts-Gewerbe, Auktionatoren, Trödler, Pfandleih-, Prozeßagenten-Gewerbe usw. seit 1. April 1900 auf die Polizei-Direktion übergegangen sind; — ferner stehen dem Magistrate zu die Schiffsfahrts- und Wasserpolizei (die Fischereipolizei hat die Polizei-Direktion), die Straßenbaupolizei (Bau, Besserung und Reinigung der Straßen, Wasserleitungen, Kanäle usw.)

Die Polizei-Direktion ist befugt, auch in den dem Magistrate vorbehaltenen polizeilichen Angelegenheiten die Befolgung der von diesem erlassenen Anordnungen durch das Publikum durch die Polizeibeamten zu kontrollieren und bei Gefahr im Verzuge auch selbständige Anordnungen zu treffen. — Sie steht innerhalb des ihr zugewiesenen Wirkungskreises nur unter dem Regierungs-Präsidenten zu Lüneburg, an welchen allein etwaige Beschwerden über ihre Anordnungen oder ihre Beamten zu richten sind. — Polizei-Direktor ist der jeweilige Stadtsyndikus der Stadt Celle, welcher in Fällen längerer Abwesenheit oder Behinderung durch den Bürgermeister